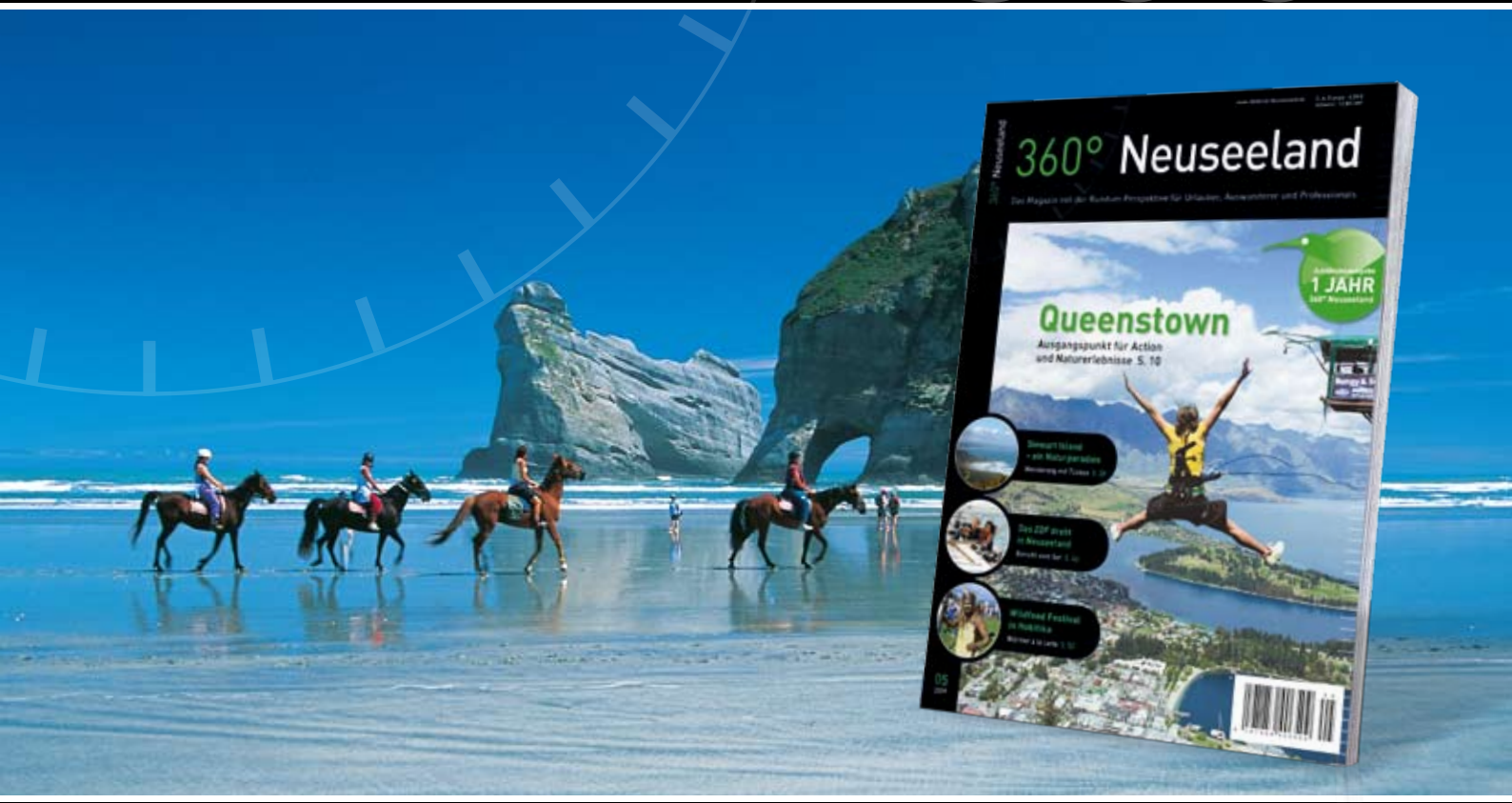


Mediadaten 2010

360° Neuseeland

360°



360° Neuseeland
Das Magazin mit der Rundum-Perspektive für Urlauber, Auswanderer und Profisportler

Queenstown
Ausgangspunkt für Action und Naturerlebnisse S. 10

1 JAHR
360° Neuseeland

- Smart Island**
Eine Natur-Perle mit Ausblick auf Tüfen S. 10
- Das ZIP liegt**
in Neuseeland
Seite 10
- Winefest Festival**
in Marlborough
Seite 10

95
09/2009



Mediadaten 2010

360° Neuseeland



Magazin-Informationen

360° Neuseeland ist ein Magazin, das alle zwei Monate mit einer Auflage von durchschnittlich 7.000 Exemplaren eine Rundum-Berichterstattung über das schönste Ende der Welt bietet. Der Schwerpunkt liegt auf Reiseberichten und Städteinfos mit denen die Autoren von **360° Neuseeland** den Lesern das Land näher bringen.

Berichte über Wanderungen und andere Outdoor-Aktivitäten sowie die Vorstellung attraktiver Unterkunftsmöglichkeiten runden den Reiseteil ab. Auswanderer berichten, was sie bewegen hat, ihre Zelte abzubauen und ein neues Leben in Neuseeland zu beginnen.

Aber nicht nur Urlaub und Auswandern stehen im Vordergrund – wir zeigen noch mehr Perspektiven von Aotearoa. Die Kultur der Maori, der Ureinwohner Neuseelands, wird ebenso regelmäßig thematisiert wie Lifestylethemen sowie die Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung. Abgerundet wird das redaktionelle Spektrum durch die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse.

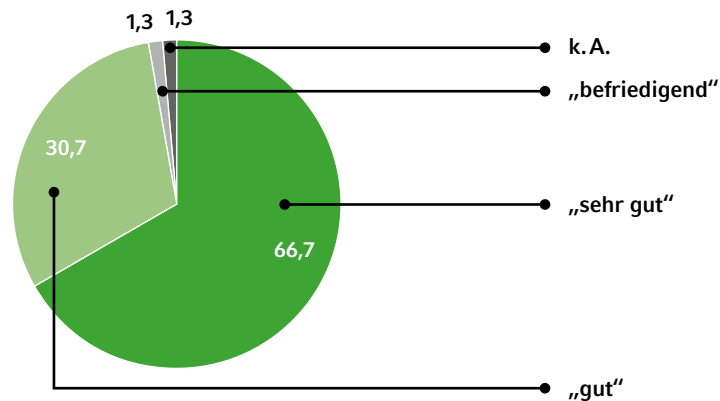
360° Neuseeland ist ein Muss für jeden Neuseeland-Fan!



Leseranalyse 2009

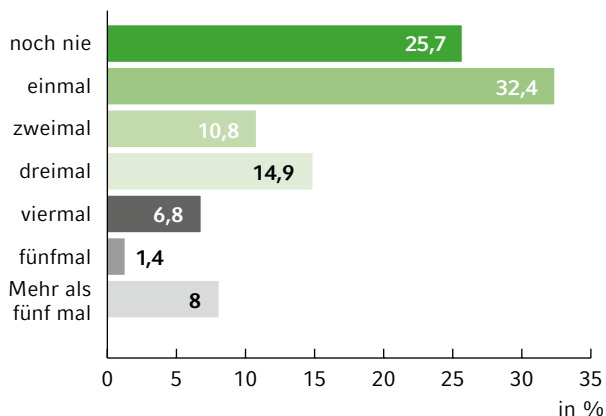
Wie gefällt Ihnen das Magazin 360° Neuseeland?

Mit **360° Neuseeland** erreichen Sie eine attraktive Leserschaft, die durch Begeisterung für das Land der langen weißen Wolke geprägt ist und das Magazin äußerst positiv bewertet. Im Rahmen einer Leserbefragung (durchgeführt im Juni und Juli 2009) benoten 98,7 % der Leser den redaktionellen Gesamteindruck von **360° Neuseeland** mit „Gut“ oder „Sehr Gut“ (Durchschnittsnote 1,34). Das Layout bewerteten knapp 95 % der Leser ebenfalls mit „Gut“ oder „Sehr Gut“ (Durchschnittsnote: 1,35).



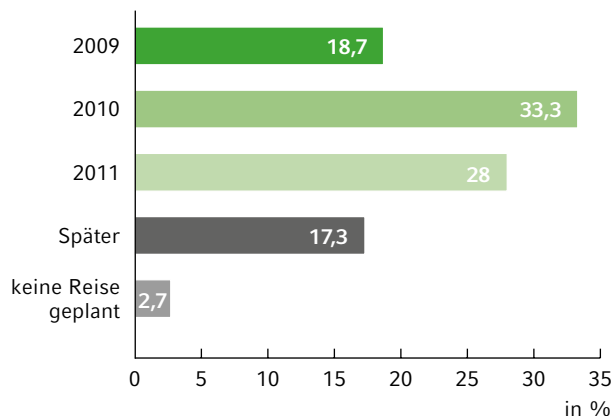
Wie oft haben die Leser Neuseeland bereist?

Die Leser von **360° Neuseeland** sind begeisterte Neuseeland-Reisende: 31,1 % der Leser waren bereits dreimal oder häufiger in Neuseeland, weitere 43,2 % haben bereits eine oder zwei Reisen nach Neuseeland gemacht.



Wann planen die Leser Ihre nächste Reise nach Neuseeland?

Die nächste Reise nach Neuseeland planen unsere Leser zu 18,7 % noch im aktuellen Jahr, weitere 33,3 % planen die nächste Reise im Folgejahr, 45,3 % der Leser in zwei Jahren oder später. Nur 2,7 % planen auf absehbare Zeit keine Reise nach Neuseeland.

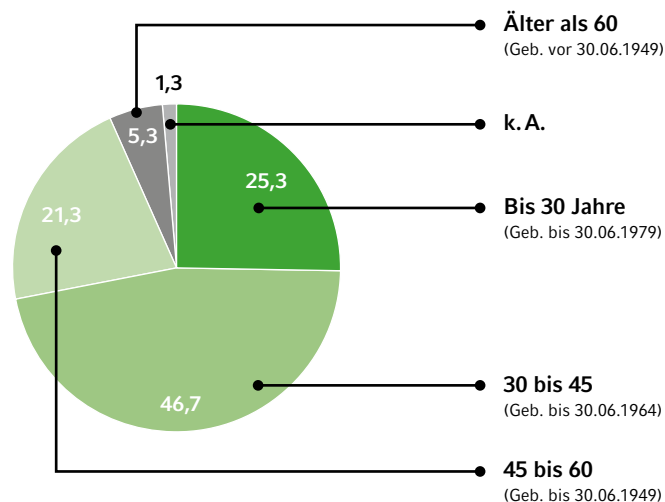


Die Altersstruktur unserer Leser

Eine attraktive Altersstruktur rundet das Bild der Leserschaft von **360° Neuseeland** ab: 25,3 % der Leser sind jünger als 30 Jahre, 46,7 % befinden sich in der Altersgruppe zwischen 30 und 45 Jahren, 21,3 % der Leser sind zwischen 45 und 60 Jahren alt, 6,6 % der Leser sind älter als 60 Jahre.

Die Themeninteressen unserer Leser

Die Leser interessieren sich insbesondere für folgende Themengebiete: Reiseberichte (Note 1,4), News (1,4), Kultur und Lifestyle (1,9), Maorithemen (1,9), Wirtschaft (2,1), Auswanderung (2,1) sowie für Bücher- und DVD-Besprechungen (2,3).

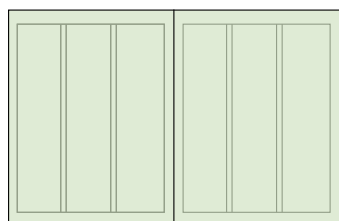


Themen 2010

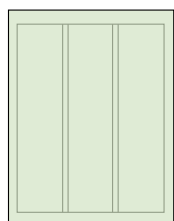
Ausgabe	Themenschwerpunkte (voraussichtlich)
1/2010 Januar/Februar	Special: Surfen in Neuseeland , Routeburn Track, Eastcape, 50Plus-Reise nach Neuseeland, Hiking in Neuseeland, Weihnachten bei den Kiwis, Couchsurfing in Neuseeland, Picture Gallery: Wellington
2/2010 März/April	Special: Auckland , Doubtful Sound, Fiji, Work and Travel: Vergleich zwischen Neuseeland und Australien, Frauenbild in Neuseeland, Rennatmosphäre in Taupo, Fotoreportage: Briefkästen, Bericht: Maori-Sprachkurs, Picture Gallery: Queenstown
3/2010 Mai/Juni	Special: Fluggesellschaften , Der-Herr-der-Ringe-Tour, Mueller Hut Track, Subantarktische Inseln Neuseelands, Fotostory: New Zealand Roads, Immobilienmarkt in Neuseeland, Erfindergeist der Kiwis, Picture Gallery: Napier
4/2010 Juli/August	Special: Mietwagen und Campervan , Hamilton und Umgebung, Die Catlins, Nature Cruise Milford Sound, Inland Pack Track, Winter in Waikato, Au-Pair, Maraë: Aufbau, Bedeutung, Zeremonien, Picture Gallery: Golden Bay
5/2010 September/Oktober	Special: Schüleraufenthalte und Sprachreisen , Wanaka und Umgebung / Mount Aspiring, Fotostory: „180Grad: Das Gegenüber von Postkartenbildern“, Glacier County, Cape Palliser, Hump Ridge Track, Picture Gallery: Rotorua: Volcanic Sights
6/2010 November/Dezember	Special: Outdoor in Neuseeland , Mount Taranaki, Kaikoura District, Kanutour über den Wanganui River, Backpacker-Bericht: 10 Monate mit dem Rucksack durch Neuseeland, Film Whalerider: Drehort, Hintergrund des Filmes, Picture Gallery: Christchurch
In jeder Ausgabe	Wine & Gourmet, Auswandererthemen, News, Terminkalender, Hotels, Maori, Geschichte, Persönlichkeiten, Bücher, Websites, Best of Communities, Wirtschaft & Finanzen

Anzeigenformate

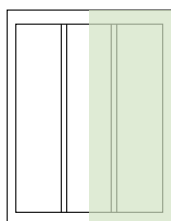
Hinweis: S: Satzspiegel/A: Anschnitt (zzgl. 3 mm Anschnitt an allen Außenkanten)



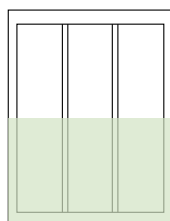
2/1 Seite
420 mm x 297 mm (A)
380 mm x 247 mm (S)



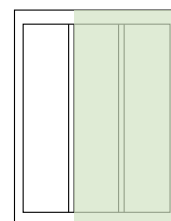
1/1 Seite
210 mm x 297 mm (A)
165 mm x 247 mm (S)



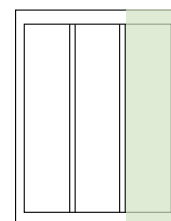
1/2 Seite hoch
103 mm x 297 mm (A)
83 mm x 247 mm (S)



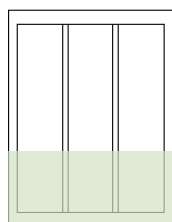
1/2 Seite quer
210 mm x 146 mm (A)
165 mm x 123,5 mm (S)



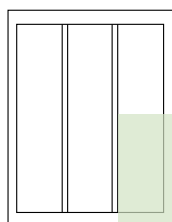
2/3 Seite hoch
132 mm x 297 mm (A)
112 mm x 247 mm (S)



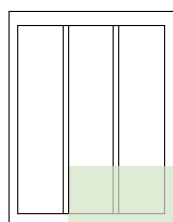
1/3 Seite hoch
72 mm x 297 mm (A)
52 mm x 247 mm (S)



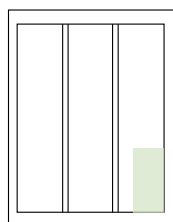
1/3 Seite quer
210 mm x 101 mm (A)
165 mm x 81 mm (S)



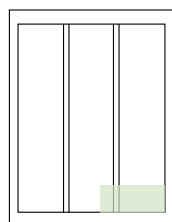
1/6 Seite hoch
72 mm x 146 mm (A)
51,5 mm x 125 mm (S)



1/6 Seite quer
128 mm x 82 mm (A)
108 mm x 62 mm (S)



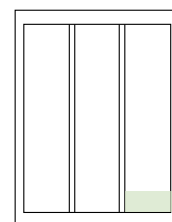
1/12 Seite hoch
36 mm x 73 mm (S)



1/12 Seite quer
72 mm x 41 mm (S)



1/24 Seite hoch
48 mm x 36 mm (S)



1/24 Seite quer
66 mm x 41 mm (S)



Alle Anzeigen werden zusätzlich in einer kostenfreien und breit gestreuten PDF-Leseprobe der jeweiligen Ausgabe veröffentlicht!

Mediadaten 2010

360° Neuseeland

360°



Preise

Standard-Formate	Preise (4c)
2/1 Seite	1.750 €
1/1 Seite	1.050 €
1/2 Seite hoch/quer	560 €
2/3 Seite hoch	770 €
1/3 Seite hoch/quer	450 €
1/6 Seite hoch/quer	280 €

Sonder-Platzierungen	Preise (4c)
1/3 Seite hoch neben Editorial	560 €
1/2 Seite hoch neben Editorial	700 €
1/3 Seite hoch neben Inhalt	560 €
Umschlagseite U2/U3	1.400 €
Umschlagseite U4	1.680 €

Weitere Formate auf Anfrage

Rabatte

Mengenstaffel		Malstaffel	
2 Seiten	3%	2 x	3%
4 Seiten	6%	4 x	6%
6 Seiten	10%	6 x	10%

Beilagen

Preis: auf Anfrage
 Auflage: mind. 2.000 Stück
 Format: mind. 60 x 75 mm, max. 205 x 295 mm
 Beihefter: auf Anfrage

Preis- und Zahlungsbedingungen: Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt., fällig sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Media-Informationen Online

Neben Anzeigen im Magazin 360° Neuseeland bieten wir Ihnen attraktive Werbemöglichkeiten in unserem digitalen Neuseeland-Newsletter sowie auf den Websites www.360grad-neuseeland.de sowie www.neuseeland-blog.com

360° Neuseeland Aktuell

Alle 14 Tage erscheint der digitale 360° Neuseeland-Newsletter, der mit aktuellen Themen aus und über Neuseeland sowie Tipps den Neuseeland-Urlauber Rundum up-to-date hält. Bereits zum Start hat der 360°-Newsletter mehr als 8.000 Empfänger. Ausgabe für Ausgabe kommt eine Vielzahl von neuen Nutzern hinzu.

www.360grad-neuseeland.de

Auf www.360grad-neuseeland.de erfahren Sie Tag für Tag Neues zum schönsten Ende der Welt. Jeden Monat erreichen Sie auf www.360grad-neuseeland.de aktuell mehr als 15.000 Besucher (August 2009) mit deutlichen Wachstumsraten.

www.neuseeland-blog.com

Themen, die den Neuseeland-Fan interessieren, werden unter www.neuseeland-blog.com diskutiert. Jeden Monat lassen sich mehr als 5.000 Besucher von der Website begeistern und es werden jeden Monat mehr.

Mit einer Banner- oder digitalen Textanzeigenkombi auf beiden Websites erreichen Sie jeden Monat mehr als 20.000 Neuseeland-Fans zu einem attraktiven Preis.



Digitale Angebote	Preise *)
Newsletter (Pro Ausgabe)	
Halfsize-Banner (234 x 60 Pixel)	90 €
Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel)	180 €
Textanzeige klein mit Link (max. 150 Zeichen)	90 €
Textanzeige groß mit Link (max. 300 Zeichen)	180 €
Websites (Belegung jeweils beider Sites zusammen)	
Halfsize-Banner (234 x 60 Pixel) in der Rotation**	90 €
Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in der Rotation**	180 €
Exklusive Banner außerhalb der Rotation	auf Anfrage
Textanzeige klein mit Link (max. 150 Zeichen)	90 €
Textanzeige groß mit Link (max. 300 Zeichen)	180 €
Videoeinbindung	350 €

*) Alle Preise pro Monat zzgl. MwSt.. Buchung nur über einen Mindestzeitraum von zwei Monaten

**) Maximal drei Banner in der Rotation

Paketpreise: Attraktive digitale (Newsletter und Websites) sowie crossmediale (Magazin 360° Neuseeland, Newsletter und Websites) Pakete auf Anfrage

Verlags- und Produktangaben

Verlag: 360° medien GbR
 Anschrift: Bilker Allee 216
 D-40215 Düsseldorf
 E-Mail: info@360grad-medien.de
 Internet: www.360grad-neuseeland.de
 Telefon: +49 (0) 2 11/86 28 989
 Telefax: +49 (0) 2 11/86 28 991

Erscheinung: 6x jährlich;
 Umfang 84–100 Seiten

Auflage: durchschnittlich
 7.000 Exemplare

Copy-Preis: 6,50 €
 Höchstformat: 210 mm x 297 mm
 Satzspiegel: 165 mm x 247 mm

Druckverfahren: Bogenoffset
 Verarbeitung: Klebebindung
 Druckunterlagen: CD-ROM/FTP-Übermittlung;
 PDF-X3 mit Passermarken

Redaktion: Christine Walter (Chefredaktion)
 redaktion@360grad-medien.de

Anzeigenleitung:
 Anschrift: 360° medien gbr
 Reiner Igl
 Bilker Allee 216
 D-40215 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0) 171/825 32 82
 Telefax: +49 (0) 2 11/86 28 99 1
 E-Mail: anzeigen@360grad-medien.de

Anzeigenverkauf Neuseeland:
 Anschrift: WebSeason Ltd.
 Elke Boevers
 PO Box 9023
 Marion Square
 6141 Wellington
 New Zealand
 Telefon: +64 (0) 27 534 33 33
 Telefax: +64 (0) 27 534 48 39
 E-Mail: elke@webseason.co.nz
 Internet: www.webseason.co.nz

Termine 2010

Heft-Nr.	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungs-termin
1/2010 – Januar/Februar	16.11.2009	23.11.2009	17.12.2009
2/2010 – März/April	18.01.2010	25.01.2010	18.02.2010
3/2010 – Mai/Juni	08.03.2010	15.03.2010	15.04.2010
4/2010 – Juli/August	17.05.2010	25.05.2010	17.06.2010
5/2010 – September/Okttober	12.07.2010	19.07.2010	19.08.2010
6/2010 – November/Dezember	20.09.2010	27.09.2010	21.10.2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Dem Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen

- außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfänger der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt auf dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



www.360grad-neuseeland.de